

Wichtige Meilensteine

in **deiner**
Schullaufbahn

So ist das mit den Kurswechseln
im **Wahlpflicht**-Unterricht, in den
Hauptfächern & **Physik**: >>>
Fördermöglichkeiten

Infos

für die Schüler/innen
der Jhg. **8-10**
ABTEILUNG II

Mathematik
Erweiterungskurs
Grundkurs
Physik
Wechsel
Ausnahmen
Deutsch
Englisch
Wahlpflichtkurs
Schuljahresende

ab **7** Mathematik- & Englisch-Grund- oder
Erweiterungskurse

ab **8** Deutsch Grund-/Erweiterungskurse,
beginnende Berufsorientierung &
Potentialanalysen (Wo liegen die Stärken
der Kinder?)

ab **9** Biologie-Grund- oder Erweiterungskurse

Erweiterungsunterricht Französisch
(weitere Fremdsprache) oder Profilkurse

in **9** Betriebspraktika, 3 Wochen

in **10** Betriebspraktika, 3 Wochen - Hinweise zu
Informationsabenden von
weiterführenden Schulen: „Wie geht es
weiter nach Klasse 10?“

- Im Wahlpflichtunterricht ab Jhg. 8 sind Kurswechsel ausgeschlossen; sie haben ggf. in der 7. Jahrgangsstufe stattgefunden.
- In allen anderen Fällen finden Kurswechsel in der Regel zum **Schuljahresende** statt. Ab der Note BEFRIEDIGEND (ohne +/-) ist ein Wechsel in den Erweiterungskurs möglich. Doch manchmal ist es so, dass deine Lehrer/innen dein Leistungspotenzial so gut kennen, dass sie selbst bei der Note GUT skeptisch sind und von einem Wechsel dringend abraten. Lass dich in diesen Fällen unbedingt von MIR (HERNN ROSADA) beraten; das geschieht auf den Beratungstagen!
- In wohl begründeten Ausnahmefällen können in den Laufbahnkonferenzen zum **Schulhalbjahr** Kurswechsel vorgenommen werden. **In diesen Fällen ist ein Beratungsgespräch mit mir dringend erforderlich.**
- Fördermöglichkeiten, die dir ermöglichen können, deine Leistungen so zu verbessern, dass dir ein Wechsel vom Grund- in den Erweiterungskurs gelingt, ergeben sich aus **§ 20 der APO S I.**

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Ich bin grundsätzlich dein Ansprechpartner bei
Beratungsfragen: zum Beispiel bei Kurswechseln,
Schulabschlüssen und Abschlussprognosen. Vorgespräche bei
Regelverletzungen, wenn deine Klassenleitung und das
Beratungsteam mit ihren pädagogischen Mitteln am Ende
ihrer Möglichkeiten angelangt sind, führen in der Regel zu
Ordnungsmaßnahmen, die Herr Rütten durchführt (>>>
Organigramm unserer Schule auf der www.sekundarschule-grefrath.de)

Vereinbare bitte Termine mit mir, wenn du ein Anliegen hast;
das gilt auch für deine Eltern. Dann kann ich die Gespräche
im Vorfeld vorbereiten und die notwendige Zeit einplanen.

Ralf Rosada

Abteilungsleiter für die Jahrgänge 8-10

Welche **Abschlüsse** kannst
du bei uns
erreichen?

...welche
Mindestanforderungen
musst **du** erfüllen?

...wie geht
es **weiter** nach
Klasse 10?



EA/EEA:

2 x 5 oder
1 x 5, 1 x 6
(6 im HF,
u.v.)

MS:

2xE4, 2
x G3,
WP4

MSQ:

4 x E3,
WP3 oder
3x E3, G2,
WP3



KREIS VIERSEN

Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.



Liebfrauenschule Mülhausen
Grefrath

Erster Schulabschluss (Jhg. 9)

Maximal ein **MANGELHAFT** in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik; eine weitere **NICHT AUSREICHENDE** (also 5/6) in den anderen Fächern. Keine Ausgleichsregelungen. Ein Erweiterungskurs wird gegenüber dem Grundkurs bei Versetzungsentscheidungen um eine Note aufgewertet.

Erweiterter Erster Schulabschluss (Jhg. 10)

Gesellschaftslehre und **Naturwissenschaften** zählen neben **Deutsch** und **Mathematik** als „**Hauptfach**“; Englisch gehört zu den übrigen Fächern. Maximal ein MANGELHAFT im Hauptfach, eine weitere NICHT AUSREICHENDE (5/6) möglich. Erweiterungskurse werden bei Versetzungsentscheidungen um eine Note aufgewertet.

Mittlerer Schulabschluss (Jhg. 10)

2 Erweiterungskurse mit mindestens **AUSREICHEND** (4),
2 Grundkurse mit mindestens **BEFRIEDIGEND** (3)

Mittlerer Schulabschluss mit dem Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Jhg. 10)

4 Erweiterungskurse mit mindestens BEFRIEDIGEND oder
3 Erweiterungskurse mit mindestens BEFRIEDIGEND und 1 Grundkurs mit mindestens GUT (2)
Wahlpflicht-Unterricht mindestens BEFRIEDIGEND

Mögliche Ausgleichsregelungen (eine Note kann in der Regel bei Vorliegen der Voraussetzungen ausgeglichen werden) und zusätzliche Bedingungen für die Fachnoten findest du in § 40 bis 44 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Mangelhafte und ungenügende Noten bedeuten in der Regel, dass du Abschlüsse gefährdest. Bei der Note ungenügend gibt es keine Möglichkeit der Nachprüfung.

Im Jahrgang 10 **keine Nachprüfungen** in Deutsch, Mathematik und Englisch möglich, nur Abweichprüfungen im Rahmen der Zentralen Prüfung!

Damit du weißt, wie es mit **Schule & Beruf** weitergeht, haben wir **Kooperationspartner**, die du kontaktieren kannst, um für deine Zukunft die bestmögliche Entscheidung zu treffen.

Rhein-Maas-
Berufskolleg

www.rmbk.de

Rupert-Neudeck-
Gesamtschule

www.rng.de

Liebfrauen-Schule
Mülhausen

www.liebfrauenschule-muehlhausen.de

Bundesagentur für
Arbeit (Berufsberatung)

Frau Volkland
Email:
ruth.volkland@arbeitsagentur.de

Jugendberufshilfe
Kempfen

Frau Hermes
Email: susanne.hermes@kreis-viersen.de